

Information für Erziehungs-/Sorge-/Betreuungsberechtigten **Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihre Tochter/Ihr Sohn bzw. die von Ihnen betreute Person möchte im Lebensmittelbereich tätig werden oder mit Lebensmitteln umgehen (Schulpraktikum). Diese Tätigkeit darf erst dann aufgenommen werden, wenn zuvor eine schriftliche Belehrung nach §43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt ist.

Erklärung der/des Sorgeberechtigten

Ich habe mir das Informationsblatt durchgelesen und erkläre, dass mir keine Tatsachen bei meiner Tochter/meinem Sohn bzw. bei der von mir betreuten Person

Persönliche Angaben der zu belehrenden Person

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: (Straße und Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Name und Anschrift der Schule:

bekannt sind, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich oder einen Umgang mit Lebensmitteln nicht zulassen.

Sollten bei meiner Tochter/meinem Sohn bzw. der von mir betreuten Person nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe wie:

Durchfälle, d.h. mehr als zwei nicht geformte Stuhlgänge pro Tag (evtl. mit Übelkeit, Erbrechen oder Fieber)

Hohes Fieber mit Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen

Milchigweiße Durchfälle

Gelbfärbung der Haut- oder Augäpfel

Wunden, Verletzungen oder offene Stellen bei Hauterkrankungen

auftreten, verpflichte ich mich, diese dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten